



**REGLEMENT NATIONALES  
QUALITÄTSKONZEPT**

**Swiss Wine Tour**





# SOMMAIRE

---

<b>1. PRÄAMBEL</b>	<b>4</b>
<b>2. EINFÜHRUNGSTAG WEINTOURISMUS</b>	<b>4</b>
<b>3. « SWISS WINE TOUR PARTNER »</b>	<b>5-6</b>
3.1. Betroffene Branchen	
3.2. Auswahlkriterien	
3.3. Besondere Bestimmungen - Ansprechpartner « Swiss Wine Tour Partner »	
3.4. Leistungen zu Gunsten der Inhaber des Status « Swiss Wine Tour Partner »	
<b>4. SCHWEIZER MEETINGS DES WEINTOURISMUS</b>	<b>7</b>
<b>5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
5.1. Allgemeine Regeln	
5.2. Grafisches Konzept	

---

---

## 1. PRÄAMBEL

Die Mitbeteiligung am Verfahren des Qualitätskonzeptes der Swiss Wine Tour führt zum Titel « Swiss Wine Tour Partner ». Dieser Titel wird dem Betrieb übergeben, der dem Produkt und dem Netz Swiss Wine Tour beitreten möchte. Dieser Titel gehört dem Referenzbetrieb.

---

## 2. EINFÜHRUNGSTAG WEINTOURISMUS

Ein Unternehmen kann einen oder mehrere Mitarbeiter für den Einführungstag Weintourismus anmelden.

Falls ein Unternehmen das Verfahren zur Erlangung des Titels « Swiss Wine Tour Partner » beginnen möchte, muss mindestens eine Person den gesamten Einführungstag Weintourismus absolviert haben.

Die Teilnehmer des Einführungstages Weintourismus müssen mindestens das Niveau « Anfänger » erreicht haben auf der Homepage « Swiss Wine Campus » der Swiss Wine Promotion.

Die Teilnehmer, die den ganzen Einführungstag Weintourismus absolviert haben, können sich jederzeit als Ansprechpartner eines Unternehmens « Swiss Wine Tour Partner » ankündigen.

---

### 3. « SWISS WINE TOUR PARTNER »

#### 3.1. Betroffene Branchen

Die Erlangung des Status « Swiss Wine Tour Partner » ist für folgende Branchen möglich:

- Verkaufsstellen von regionalen Produkten;
- Hotel- und Gastgewerbe ;
- Gastronomie ;
- Weingüter, Probierstuben und assoziative Weinkeller ;
- Verkehrsbüro\*, Reiseveranstalter \*, kulturelle/touristische Orte\*, touristische Transportunternehmen\* ;
- Weintouristische Events.

\*nur möglich, wenn diese Anbieter/Unternehmen/Institutionen ein konkretes weintouristisches Angebot vorschlagen.

#### 3.2. AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahlkriterien, um den Titel « Swiss Wine Tour Partner » zu erlangen, sind folgende:

- Absolvierung des Einführungstages Weintourismus ;
- Ein Unternehmen sein, das eine offizielle Aktivität in den im Punkt 3.1. dargestellten Branchen vorweisen kann ;
- Einen Ansprechpartner « Swiss Wine Tour Partner » ernennen, der den gesamten Einführungstag Weintourismus absolviert hat ;
- Den kantonalen/nationalen Qualitätskonzepten entsprechen, falls vorhanden (Verantwortung der Regionen/Kantone) ;
- Teilnahmebestätigung des Einführungstages Weintourismus erlangen und übermitteln ;
- Teilnahmebestätigung der Ausbildung Swiss Wine Campus, Niveau Anfänger erlangen und übermitteln ;
- Ein schriftliches Dossier ihres Weintourismusprojektes einreichen gemäss gelieferten Anweisungen ;
- Für das Gastgewerbe geht es darum, bei Swiss Wine Promotion das Label Swiss Wine Gourmet zu erhalten.

### **3.3. BESONDERE BESTIMMUNGEN - ANSPRECHSPARTNER « SWISS WINE TOUR PARTNER »**

Der Ansprechspartner « Swiss Wine Tour Partner » kann kein zweites Unternehmen vertreten, auch wenn sich dieses in der gleichen Gruppe (Holding) befindet.

Falls der Ansprechspartner « Swiss Wine Tour Partner » das Unternehmen verlässt, muss die Geschäftsleitung einen neuen Ansprechspartner ernennen, der den gesamten Einführungstag Weintourismus absolviert hat.

Wenn ein Ansprechspartner « Swiss Wine Tour Partner » das Unternehmen wechselt, kann er sein Status « Swiss Wine Tour Partner » auch beim neuen Betrieb geltend machen.

Wenn der neue Betrieb noch nicht als « Swiss Wine Tour Partner » nominiert ist, kann er dank dem neuen Ansprechspartner sein Angebot « Swiss Wine Tour » bei der nationalen Kommission unterbreiten.

Wenn der Ansprechspartner « Swiss Wine Tour Partner » das Unternehmen, für das er arbeitet, verlässt (Kündigung, Pensionierung, Krankheit, usw.) hat das Unternehmen die Verpflichtung, die nationale Kommission zu informieren.

Das Unternehmen muss einen neuen Ansprechspartner « Swiss Wine Tour Partner » ernennen, der den gesamten Einführungstag Weintourismus innerhalb von 9 Monaten absolviert hat.

### **3.4. LEISTUNGEN ZU GUNSTEN DER INHABER DES STATUS « SWISS WINE TOUR PARTNER »**

- Möglichkeit, sein(e) weintouristisches(n) Angebot(e) auf der nationalen Plattform [www.swisswinetour.ch](http://www.swisswinetour.ch) zu verkaufen ;
- Von der Absatzförderung profitieren, die von verschiedenen Projektpartnern zu Gunsten der Swiss Wine Tour durchgeführt wird ;
- Anerkennung des Angebots und der weintouristischen Kompetenzen der Anbieter in der Öffentlichkeit ;
- Eintrag auf der Liste der Branchenförderung von anderen Partnern der Swiss Wine Tour ;
- Bevorzugt bei den verschiedenen Geschäftsstrategien der Swiss Wine Tour ;
- Integration ins Netz der Swiss Wine Tour, praktische und kommerzielle Austauschplattform zwischen Anbietern und weintouristischen Institutionen ;
- Unterstützung für den sektorübergreifenden und weintouristischen Netzaufbau der Schweiz ;
- Personalisiertes Diplom und Eingangsplakette « Swiss Wine Tour Partner » ;
- Zur Verfügung gestelltes grafisches Konzept Swiss Wine Tour, nach Regeln der grafischen Charta.

---

## 4. SCHWEIZER MEETINGS DES WEINTOURISMUS

Es wird sehr empfohlen, an den Schweizer Meetings des Weintourismus teilzunehmen, um seine Mitgliedschaft nachzuweisen und von dessen Mehrwert zu profitieren.

---

## 5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 5.1. ALLGEMEINE REGELN

- Im Fall von Betrug, grober Fahrlässigkeit, wiederholten Kundenreklamationen, wiederholter Nicht-Beteiligung am Netz oder sofern einfach gegensprüchliche Elemente im Zusammenhang mit der Philosophie und der Mentalität der Swiss Wine Tour vorhanden sind, kann die Direktion den Status « Swiss Wine Tour Partner » verweigern oder zurücknehmen, ohne diesen Entscheid speziell begründen zu müssen ;
- Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 5.2. GRAFISCHES KONZEPT

Das grafische Konzept Swiss Wine Tour steht allen Inhabern des Titels « Swiss Wine Tour Partner » zur Verfügung, die das Verfahren beendet haben.

Das grafische Konzept darf auf keinen Fall von Drittpersonen benützt werden. Es ist strikte verboten, dieses an andere Personen weiterzugeben. Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird der Titel « Swiss Wine Tour Partner » entzogen.

